

Uniper SE: Technisches Listing & Abwicklung

Fragen & Antworten

Finale Version: 12. September 2016

-
- 1 **Was passiert mit meinen Aktien? Wie viele Uniper-Aktien bekomme ich?**
- Als Gegenleistung für die Abspaltung werden den Aktionären der E.ON SE neue Aktien der Uniper SE im Verhältnis 10:1 zugeteilt werden, d. h. für je zehn (10) Aktien an der E.ON SE erhalten Aktionäre der E.ON SE zusätzlich eine (1) Uniper-Aktie. Mit Wirksamwerden der Abspaltung werden die E.ON-Aktionäre zugleich Aktionäre der Uniper SE.
- Siehe Prospekt 4.2 (Vorbereitende Maßnahmen und Durchführung der Abspaltung, Absatz 6 & 7)*
-
- 2 **Was passiert, wenn ich eine nicht durch zehn (10) teilbare Anzahl an E.ON-Aktien im Depot halte?**
- Da die Aktionäre der E.ON SE pro zehn (10) Aktien an der E.ON SE eine (1) Aktie der Uniper SE erhalten, werden den E.ON-Aktionären, deren Depotbestände in Aktien der E.ON SE nicht glatt durch zehn teilbar sind, jeweils Teilrechte an Aktien der Uniper SE zugebucht. Aus diesen Teilrechten können grundsätzlich keine Aktionärsrechte geltend gemacht werden. Eine Arrondierung von Teilrechten zu Vollrechten (sog. Spitzenregulierung) durch die jeweilige Depotbank setzt einen entsprechenden Kauf- oder Verkaufsauftrag des Aktionärs gegenüber seiner Depotbank voraus. Diejenigen E.ON-Aktionäre, bei denen auch nach der von den Depotbanken veranlassten Umbuchung von Teilrechten in Aktien der Uniper SE noch Uniper-Teilrechte verbleiben, haben die Möglichkeit, ihren Depotbanken möglichst umgehend, spätestens jedoch bis voraussichtlich zum 23. September 2016 bezüglich des Zukaufs oder Abverkaufs von Teilrechten zwecks Schaffung voller Aktienrechte einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Die Morgan Stanley Bank AG oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen als zentrale Abwicklungsstelle ist bereit, auf Anfrage den An- und Verkauf von Teilrechten nach Möglichkeit zu vermitteln. Soweit keine Spitzenregulierung erfolgt, werden die auf die zugeteilten Aktien der Uniper SE entfallenden Teilrechte voraussichtlich nach Ablauf des 4. Oktober 2016 zu ganzen Aktien zusammengelegt und über die zentrale Abwicklungsstelle veräußert.
- Siehe Prospekt 4.6 (Durchführung der Zuteilung, Absatz 4 & 5)*
- Beispiel:** Wenn ein Aktionär z.B. 112 E.ON-Aktien hält, bekommt er 11 Uniper-Aktien und 2 Teilrechte. Inhaber entsprechender Teilrechte können diese veräußern oder entsprechende Teilrechte zur Aufstockung auf ein Vollrecht (Uniper Aktie) erwerben. Ein entsprechender Kauf- oder Verkaufsauftrag ist gegenüber der eigenen Depotbank bis (voraussichtlich) spätestens 23. September 2016 zu erteilen. Wird ein solcher Kauf- oder Verkaufsauftrag nicht erteilt, werden die Teilrechte zusammengelegt und veräußert. Der Erlös aus dieser Veräußerung wird den Aktionären entsprechend der auf sie entfallenden Teilrechte voraussichtlich bis Mitte Oktober 2016 in bar gutgeschrieben.
- Es ist damit zu rechnen, dass im Einzelfall Depotbanken, insbesondere im Ausland, an einer Spitzenregulierung nicht mitwirken oder entsprechende Aufträge nicht annehmen.
- Siehe Prospekt 4.6 (Durchführung der Zuteilung, Absatz 5)*
-

-
- 3 **Muss ich mich entweder für E.ON oder Uniper-Aktien entscheiden?** Nein. Jeder E.ON-Aktionär bleibt mit Wirksamwerden der Abspaltung Aktionär der E.ON SE, erhält aber zusätzlich für je zehn (10) Aktien an der E.ON SE eine (1) Aktie der Uniper SE. Sobald Sie Uniper-Aktien in Ihrem Depot halten, können Sie über diese Aktien verfügen. Das heißt, Sie können dann entscheiden, ob Sie E.ON- und Uniper-Aktien jeweils kaufen, verkaufen oder halten wollen.
-
- 4 **Was muss ich tun, um Uniper-Aktien zu bekommen?** Sie müssen nichts tun. Mit Wirksamwerden der Abspaltung werden alle E.ON-Aktionäre zugleich Aktionäre der Uniper SE. Dabei sieht der Abspaltungs- und Übernahmevertrag ein Zuteilungsverhältnis von 10:1 vor. Das bedeutet, dass Sie als Aktionär der E.ON SE pro Depot für jeweils zehn (10) Aktien der E.ON SE eine (1) Aktie der Uniper SE erhalten. Wenn Ihr Bestand an E.ON-Aktien nicht glatt durch zehn teilbar ist, werden Teilrechte an Aktien der Uniper SE in Ihrem Depot zugebucht, mit den entsprechenden Möglichkeiten wie zuvor beschrieben.
-
- 5 **Was mache ich, wenn ich keine Uniper- Aktien erhalten möchte?** Sobald Sie Uniper-Aktien in Ihrem Depot halten, können Sie über diese Aktien verfügen. Das heißt, Sie können dann entscheiden, ob Sie E.ON- und Uniper-Aktien jeweils kaufen, verkaufen oder halten wollen. Bitte beachten Sie, dass wir keine Anlageberatung vornehmen dürfen. Wir empfehlen Ihnen, Ihre persönlichen Möglichkeiten mit Ihrer Bank und/oder einem professionellen Berater zu besprechen.
-
- 6 **Warum steht im Abspaltungsbericht keine Bewertung und im Wertpapierprospekt keine Preisspanne?** Bei der Abspaltung werden keine Aktien zum Verkauf angeboten. Die E.ON Aktionäre werden vielmehr zusätzlich Aktionäre der Uniper SE und die Uniper-Aktien werden den E.ON-Aktionären in dem festgelegten Zuteilungsverhältnis zugebucht. Anschließend Veräußerungen erfolgen durch Aktionäre aufgrund ihrer Anlageentscheidung. Insofern ist eine Bewertung der Uniper SE nicht notwendig, da ein Preisfindungsmechanismus des Marktes Anwendung findet.
-
- 7 **Was bedeutet das Verhältnis 10:1? Ist Uniper 1/10 von E.ON wert?** Das Zuteilungsverhältnis von 10:1 bedeutet, dass ein Aktionär der E.ON SE pro Depot für jeweils zehn (10) auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien der E.ON SE, eine (1) auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktie der Uniper SE mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von € 1,70 und ausgestattet mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2016 erhält.
- Das Zuteilungsverhältnis von 10:1 bestimmt nicht den Wert der Uniper SE bzw. der Uniper-Aktie. Der Wert der Uniper-Aktie wird ab Börseneinführung vom Aktienmarkt bestimmt und wird durch Angebot und Nachfrage von Investoren getrieben.
- Siehe Prospekt Kapitel 4.6 (Zuteilungsverhältnis, Absatz 1)*
-
- 8 **Verliere ich meine E.ON-Aktien am Tag der Abspaltung?** Nein, die E.ON-Aktien bleiben in Ihrem Depot verbucht. Sie erhalten zusätzlich eine (1) Uniper-Aktie für jeweils zehn (10) im Depot verbuchte E.ON-Aktien. Nach der Abspaltung bleiben die Aktien der E.ON SE börsennotiert und werden ab dem Handelstag der Uniper-Aktien nach dem Wirksamwerden der Abspaltung unter Berücksichtigung der Abspaltung gehandelt.
- Siehe Prospekt Kapitel 2.9.5*
-

-
- 9 **Welcher Stichtag ist maßgeblich für die Zuteilung neuer Uniper-Aktien? Wie erfolgt die Zuteilung der Uniper-Aktien genau?**
- Die Zuteilung der Aktien der Uniper SE erfolgt für die Aktionäre der E.ON SE aufgrund ihrer Bestände an Aktien der E.ON SE nach dem Stand vom voraussichtlich 9. September 2016 (sog. Zuteilungsstichtag), abends, mittels Depotgutschrift. Die zugeteilten Aktien der Uniper SE werden voraussichtlich am Morgen des 12. September 2016 vor Handelsbeginn von der Clearstream zunächst in Form von Teilrechten in die Clearstream-Konten der Depotbanken und von den Depotbanken anschließend auf die jeweiligen Depots der E.ON-Aktionäre eingebucht. Die eingebuchten Teilrechte sind im Regelfall noch vor Handelsbeginn voraussichtlich am 12. September 2016 auf Veranlassung der jeweiligen Depotbank bei der Clearstream in Aktien der Uniper SE umzubuchen und die entsprechenden Aktien der Uniper SE anschließend dem Depot des jeweiligen Aktionärs der E.ON SE gutzuschreiben.
- Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einer verspäteten Einbuchung der Aktien der Uniper SE oder der Teilrechte durch die Depotbanken kommt.
- Siehe Prospekt Kapitel 4.6 (Durchführung der Zuteilung, Absatz 2)*
-
- 10 **Wenn ich am Freitag, den 09. September 2016 noch E.ON-Aktien kaufe, erhalte ich dann trotzdem am Montag automatisch Uniper-Aktien?**
- Entscheidend ist, wann die gekauften E.ON-Aktien in Ihrem Depot verbucht werden. Die Zuteilung der Uniper-Aktien erfolgt für die Aktionäre der E.ON SE aufgrund ihrer Bestände an Aktien der E.ON SE nach dem Stand vom voraussichtlich 9. September 2016, abends, mittels Depotgutschrift wie bei der Frage „Welcher Stichtag ist maßgeblich für die Zuteilung neuer Uniper-Aktien? Wie erfolgt die Zuteilung der Uniper-Aktien genau?“ beschrieben. Bitte sprechen Sie hinsichtlich des möglichen Zeitpunktes der Einbuchung in Ihrem Depot Ihre Depotbank an.
- Siehe Prospekt Kapitel 4.6 (Durchführung der Zuteilung, Absatz 2)*
-
- 11 **Wenn ich ab Montag dem 12. September 2016 E.ON-Aktien kaufe, erhalte ich dann automatisch noch Uniper-Aktien zugeteilt?**
- Nein, ab voraussichtlich dem 12. September wird neben der Aktie der E.ON SE auch die Aktie der Uniper SE eigenständig an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Voraussichtlich ebenfalls am 12. September 2016 soll die Notierung der Aktien der E.ON SE im Regulierten Markt an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main mit dem Zusatz „ex Abspaltung“ erfolgen.
- Wie zuvor beschrieben erfolgt die Zuteilung der Aktien der Uniper SE für die Aktionäre der E.ON SE aufgrund ihrer Bestände an Aktien der E.ON SE nach dem Stand vom voraussichtlich 9. September 2016, abends, mittels Depotgutschrift.
- Siehe Prospekt Kapitel 4.6 (Durchführung der Zuteilung, Absatz 2)*
-
- 12 **Wie werden die Aktienkurse von E.ON und Uniper am ersten Handelstag der Uniper-Aktien ermittelt? Was werden die Uniper-Aktien wert sein?**
- Die Aktienkurse der Uniper SE und der E.ON SE ergeben sich am ersten Handelstag frei durch Angebot und Nachfrage nach beiden Aktien am Markt. Der Marktwert bestimmt sich ausschließlich aufgrund der Kursermittlung an der Börse.
-

-
- 13 In welchem Börsenindex wird Uniper ab dem ersten Listing Tag enthalten sein?**
- Am ersten Handelstag werden sowohl E.ON als auch Uniper voraussichtlich Mitglieder des DAX 30 sein. Demnach hat der DAX 30 an dem Tag ausnahmsweise 31 Mitglieder. Noch am gleichen Tag wird nach der Xetra-Schlussauktion die Uniper-Aktie voraussichtlich aus dem DAX 30 genommen werden. Infolgedessen wird Uniper nicht mehr und E.ON nach wie vor DAX 30-Mitglied sein.
-
- 14 Wird die Uniper im Aktienindex DAX oder MDAX gelistet sein?**
- Am ersten Handelstag der Uniper SE (12. September) werden die Aktien der E.ON SE sowie auch die Aktien der Uniper SE für einen Tag gemeinsam im DAX 30 vertreten sein. Noch am gleichen Tag wird nach der Xetra-Schlussauktion die Uniper-Aktie wieder aus dem DAX 30 herausgenommen werden.
- Die Aktien der Uniper SE werden im Börsensegment „Prime Standard“ der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet. Das Listing im Prime Standard ist eine Voraussetzung für eine spätere Aufnahme in die Indizes DAX, MDAX, oder SDAX.
- Uniper strebt eine Aufnahme in den MDAX zum nächstmöglichen Zeitpunkt an. Die turnusmäßig, nächstmögliche Indexanpassung (sogenannter „fast entry“) wird am Morgen des dritten Handelstages im Dezember (5. Dezember) angekündigt, sodass die Aktien der Uniper SE, die Erfüllung der Aufnahmekriterien vorausgesetzt, frühestens im Dezember in den MDAX aufgenommen werden können.
- Zusätzlich werden die Aktien der Uniper SE mit dem ersten Handelstag in die Indizes STOXX Europe 600, STOXX Global 1800 sowie in weitere sektorspezifische Indizes aufgenommen.
-
- 15 Ab wann kann ich meine Uniper-Aktien verkaufen?**
- Die Handelsaufnahme an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am Morgen des 12. September 2016 erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt können Uniper-Aktien gekauft und verkauft werden.
- Siehe Prospekt Kapitel 4.8*
-
- 16 Können die im Depot befindlichen Teilrechte an der Börse gehandelt werden?**
- Für die Teilrechte ist kein Börsenhandel vorgesehen. Die Möglichkeiten des Aktionärs an einer Spitzenregulierung teilzunehmen sind unter der Frage „Was passiert, wenn ich eine nicht durch zehn (10) teilbare Anzahl an E.ON-Aktien im Depot halte?“ und im Wertpapierprospekt der Uniper SE beschrieben.
-
- 17 Was muss ich für die zusätzlichen Teilrechte zahlen? Wonach richtet sich der Preis?**
- Die Aktionäre der E.ON SE haben die Möglichkeit, ihren Depotbanken möglichst umgehend, spätestens jedoch bis voraussichtlich zum 23. September 2016 bezüglich des Zukaufs oder Abverkaufs von Teilrechten zwecks Schaffung voller Aktienrechte einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Die Morgan Stanley Bank AG oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen als zentrale Abwicklungsstelle ist bereit, auf Anfrage den An- und Verkauf von Teilrechten nach Möglichkeit zu vermitteln.
- Hinsichtlich Preisfestsetzung für ein Teilrecht hat Morgan Stanley den Depotbanken empfohlen, den Xetra-Schlusskurs der Uniper Aktie am jeweiligen Handelstag zugrunde zu legen, an dem die Auftragsausführung erfolgt.
- Siehe Prospekt Kapitel 4.6 (Durchführung der Zuteilung, Absatz 4 & 5)*
-

-
- 18 **Was passiert, wenn ich es nicht schaffe, innerhalb der zwei Wochen meine Teilrechte zu verkaufen?**
- Soweit keine Spitzenregulierung erfolgt, werden die auf die zugeteilten Aktien der Uniper SE entfallenden Teilrechte voraussichtlich nach Ablauf des 4. Oktober 2016 zu ganzen Aktien zusammengelegt und über die zentrale Abwicklungsstelle veräußert. Der Erlös aus dieser Veräußerung wird den betreffenden Aktionären entsprechend der auf sie entfallenden Teilrechte voraussichtlich bis Mitte Oktober 2016 in bar gutgeschrieben.
- Siehe Prospekt Kapitel 4.6 (Durchführung der Zuteilung, Absatz 5)*
-
- 19 **Warum werden in meinem Depot noch keine Uniper-Aktien angezeigt, obwohl die Abspaltung bereits erfolgt ist?**
- Der Zuteilungsprozess erfolgt wie zuvor beschrieben. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einer verspäteten Einbuchung der Aktien der Uniper SE oder der Teilrechte durch die Depotbanken kommt. Bitte setzen Sie sich mit Ihrer depotführenden Bank in Verbindung, um Ihren Anspruch und die Verbuchung der Uniper- Aktien zu klären.
-
- 20 **Werde ich zusätzliche Depotkosten tragen müssen?**
- Die E.ON SE wird den in Deutschland ansässigen Depotbanken der Aktionäre freiwillig für die Abwicklung eine Aufwandsvergütung zahlen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die jeweilige Depotbank dem jeweiligen E.ON-Aktionär für die Zuteilung der Aktien der Uniper SE sowie die Abwicklung eines Auftrages zur Regulierung von anfallenden Teilrechten auf Aktien der Uniper SE ggf. zusätzliche Kosten in Rechnung stellen.
-
- 21 **Wie werden die Uniper-Aktien abgeltungssteuermäßig behandelt werden?**
- Das Bundesministerium der Finanzen hat für Aktien, die dem steuerlichen Privatvermögen zuzurechnen sind (Abgeltungssteuer) mitgeteilt, dass die Aufteilung der Anschaffungskosten nach dem Zuteilungsverhältnis vorzunehmen und eine spätere Änderung des Aufteilungsmaßstabes im Veranlagungsverfahren nicht zulässig sei. Zur Aufteilung der Anschaffungskosten bzw. Buchwerte bei Aktien, die dem steuerlichen Betriebsvermögen zuzurechnen sind, hat sich das Bundesministerium der Finanzen nicht geäußert.
- Eine entsprechende Information ist auf der E.ON-Website unter folgendem Link hinterlegt: www.eon.com/hv-2016
- Siehe Prospekt Kapitel 4.6 (Durchführung der Zuteilung, Absatz 7)*
-

-
- 22 **Was gilt bezüglich der Abgeltungssteuer für die Uniper-Aktien, wenn meine E.ON-Aktien vor dem 1. Januar 2009 gekauft wurden?**
- Siehe Abschnitt 4.2.1.(ii) (b) des Spaltungsberichtes vom 18.04.2016: Soweit die E.ON-Aktien vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden und somit zwischenzeitlich wegen des Ablaufs der früher geltenden sog. „Spekulationsfrist“ steuerfrei veräußert werden könnten, sollte diese Eigenschaft unter Zugrundelegung eines Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Januar 2016 zu § 20 Abs. 4a EStG (Tz. 100) auf die bei der Abspaltung gewährten Aktien der Uniper SE übergehen. Nach Einschätzung der E.ON SE gilt dieses Schreiben auch für den hier einschlägigen § 20 Abs. 4a Satz 1 EStG, der den Anwendungsbereich des § 20 Abs. 4a Satz 1 EStG auf Abspaltungen erweitert (vgl. auch Tz. 115 des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Januar 2016 zu § 20 Abs. 4a EStG).
- Eine umfassende oder abschließende Darstellung aller denkbaren steuerlichen Aspekte für jeden einzelnen E.ON-Aktionär kann nicht erfolgen, da diese von dessen individuellen Steuerverhältnissen abhängen. Die Ausführung im Spaltungsbericht kann auch nicht die steuerliche Beratung des einzelnen Aktionärs durch einen Steuerberater ersetzen. Aktionäre sollten daher ihren Steuerberater zu den individuellen steuerlichen Auswirkungen der Abspaltung konsultieren.
-
- 23 **Hat die Abspaltung für die E.ON Aktionäre weitere steuerliche Auswirkungen?**
- Die wesentlichen steuerlichen Auswirkungen der Abspaltung für die E.ON-Aktionäre sind im Spaltungsbericht aufgeführt (www.eon.com/hv-2016).
- Eine umfassende oder abschließende Darstellung aller denkbaren steuerlichen Aspekte für jeden einzelnen E.ON-Aktionär kann nicht erfolgen, da diese von dessen individuellen Steuerverhältnissen abhängen. Die Ausführung im Spaltungsbericht kann auch nicht die steuerliche Beratung des einzelnen Aktionärs durch einen Steuerberater ersetzen. Aktionäre sollten daher ihren Steuerberater zu den individuellen steuerlichen Auswirkungen der Abspaltung konsultieren.
-
- 24 **Wo bekomme ich weitergehende Informationen?**
- Weitere Informationen zum Abspaltungsprozess finden sich auf der Investor-Relations-Webseite der E.ON SE (<http://www.eon.com/de/investoren/kontakt/investor-relations.html>). Dort finden Sie unter anderem auch den gemeinsamen Spaltungsbericht der Vorstände der E.ON SE und der Uniper SE.
- Der Wertpapierprospekt ist auf der Website der Uniper SE hinterlegt unter https://www.uniper.energy/content/dam/uniper-corporate/documents/de/investor-relations/Uniper_SE_Zulassungsprospekt_DE.pdf.
- Für weitergehende Fragen hinsichtlich des Zuteilungsprozesses von Uniper-Aktien und Teilrechten sowie etwaiger Verbuchungen in Ihrem Depot bitten wir Sie, Ihre Depotbank anzusprechen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich an unsere **Kontakt-Hotline** wenden unter: **0 18 02-30 29 00**
- (Kostenhinweis: 6 Cent je Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Mobilfunk max. 42 Cent je Minute)
-